

TOP 2.1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	10.11.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten
nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 3 (100%)**

Vorlage Nr.: 20225684

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

1. Prot. Kindertagesstätte Regenbogen, Brüsseler Ring 57 46.415,70 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 23.207,85 Euro stehen Haushaltsplan 2022 im Budget von 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ zur Verfügung.

Die weiteren Mittel in Höhe von 23.207,85 Euro werden im Haushaltsplan 2023 im Budget von 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ im HH-Jahr 2023 eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Für die Kita Regenbogen in der Brüsseler Straße wurde mit dem 3. Maßnahmenpaket ein Abriss mit anschließendem Neubau vorgesehen. Die Übernahme der beauftragten angemessenen Architektenkosten für die Vergabe der Leistungsphasen 1-3 wurde bereits durch den JHA am 09.05.2019 beschlossen. Durch diese Maßnahme wird eine Auslagerung der Kindertagesstätte für den Zeitraum der Bauphase notwendig sein.

Der Träger beantragt nun einen Zuschuss zu der Planung eines notwendigen Ausweichquartiers für die Auslagerung der protestantischen Kindertagesstätte Regenbogen. Als Standort wird dem Träger ein städtisches Grundstück, der Bolzplatz in der Moskauer Straße in der Pflingstweide, zur Verfügung gestellt. Auf diesem soll die Aufstellung eines Mietcontainers erfolgen, für dieses ein erstes Konzept des Architekten vorgelegt wurde.

Im Einzelnen sind im Rahmen der Leistungsphase 1-3 für die Planung des Ausweichquartiers folgende Leistungen innbegriffen:

- Architektenleistung
- Fachplaner für Elektro, Sanitär und Brandschutz
- Bauseitige Vorleistungen, hier die Vermessung zur Bestimmung der Höhenlagen und ein Bodengutachten.

Somit ergeben sich für diese Maßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 46.415,70 Euro.

Der Träger beantragt einen 100%-Zuschuss in Höhe von 46.415,70 Euro nach Ziffer 3 der Kofinanzierungsvereinbarung.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 46.415,70 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.